

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuches

Nr. 100007-2023



für alltours flugreisen GmbH, Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.
Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem 01.11.2023 und bis zum 31.10.2024
gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des
alltours Flugreisen GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen
Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des
Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin
Postfach 12 03 22, 10593 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise | schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 25.10.2023

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

Im Sicherheitsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz